

Gerichts--Zeitung.

Beiblatt zum „General-Anzeiger für das Riesengebirge“.

Nr. 36.

Dienstag, den 19. September 1911.

18. Jahr.

Schöffengericht Hirschberg.

(Sitzung vom 14. September.)

Vor dem Jugendgerichtshof hat sich ein 12jähriger Knabe aus Altkenitz wegen unberechtigten Forellenfischens beim Baden zu verantworten. Das Gericht spricht den Knaben, dem zweifellos die zur Strafbarkeit der Tat erforderliche Einsicht gefehlt hat, frei. — Ein 15jähriger Lausbursche und ein 13jähriger Schüler halten vom katholischen Kirchplatz Bauabfallholz fortgenommen. Ersterer hatte zuvor im Pfarrhause Erlaubnis nachgesucht, aber diese nicht erhalten. Der zweite Angeschuldigte will es nur den andern Kindern und auch Erwachsenen nachgemacht haben. Das Gericht spricht ihn wegen fehlender Einsicht frei. Der Lausbursche wird mit einem Verweise bestraft. — Um sich puzen zu können, entwendete ein 17-jähriges Dienstmädchen aus Gummersdorf im Hause eines Restaurateurs auf der Bahnhofstraße einer dort zu Besuch weilenden Tochter aus dem durchstöberten Schrank einen Geldbeutel, enthaltend ein Zwanzigfrankstück, 3 Fünfmark-Stücke, 20 Mark in Gold, 4 Mark in Silber und einige Marken. Das ausländische Geld hatte das Mädchen aus Furcht vor Entdeckung in den Boden geworfen, das andere Geld aber zurückerstattet. Sie wird zu fünf Tagen Gefängnis verurteilt, soll aber Strafausschub erhalten. — Aus Spaß angeblich hegte ein 15jähriger Stallbursche im Hofe seines Dienstherrn einen bösen Hund auf einen kleinen Knaben, den das Tier in die Armelehle biß. Ein andermal führte er den Hund ohne Maulkorb. Er wird zu insgesamt 6 Mark Geldstrafe verurteilt. — In der Herberge zur Heimat stahl am 2. Sept. d. J. der domizillose Arbeiter Johann R. einen Schlafgenossen eine Uhr nebst Kette aus der Weste. Urteil: 1 Woche Gefängnis. — Ein Freund der Schule und ihrer Lehrer scheint der Handelsmann Hermann P. aus Hirschdorf nicht zu sein; denn er ist sehr oft wegen Schulerschulden der Kinder, aber auch vielfach wegen öffentlicher Beleidigung der Lehrer bestraft. Am 1. Juli früh kam er, schon etwas angetrunken, in die Hauptschule Hirschdorf, um eine Beschwerde wegen angeblicher Mißhandlung seiner Kinder vorzubringen. Dabei beleidigte er den Lehrer Sch. Das Gericht verurteilt heute P. zu sechs Wochen Gefängnis. — Ein Strafbefehl über 12 Mark, den eine Gastwirtsfrau aus Domitz wegen Uebertretung der Polizeistunde erhielt, wird auf die Hälfte ermäßigt.

Die Memoiren der Frau Toselli.

Das Werk „My own story“ von Luise von Toskana, Extronprinzessin von Sachsen, ist soeben auch in Buchform bei Nash in London erschienen. Im Schlußkapitel erzählt sie folgende abenteuerliche Geschichte:

„Eines Tages wünschten mich“, erzählt Luise, „auf Schloß Wartegg, das mir der Herzog von Parma als Wohnsitz geliehen hatte, zwei Männer zu sprechen. Ich empfing sie und sie sagten mir, daß sie die Führer der sozialdemokratischen Partei in Sachsen seien. „Kaiserliche Hoheit“, sagte der Wortführer, „wir möchten Sie fragen, ob Sie unter unserm Schutz nach Dresden zurückkehren wollen. Wir besitzen die Macht, die Regierung zu stürzen. Kommen Sie mit uns, und Sie werden die rote Königin von Sachsen werden, die die Liebe und das Vertrauen des Volkes besitzen wird. Wir kennen die Schwächen der Verfassung und die Bedürfnisse des Volkes. Sagen Sie nicht Nein, wir werden Ihnen Ihre Kinder zurückgeben und Sie aus den Händen des Ministers von Meßsch befreien.“ Luise antwortete, daß sie niemals etwas gegen ihren Gatten unternehmen werde, und die sozialistischen Abgeordneten verließen sie sehr gerührt.“

Die Geschichte ist so unglaubwürdig wie manches andere, was in den Memoiren erzählt wird. Vielleicht ist aber Frau Toselli selbst leichtgläubig genug gewesen, um der Mystifikation zweier — Spatzvögel zum Opfer zu fallen.

Hochdramatisch schildert die Toskanerin ihren bekannten Versuch, ins königliche Schloß in Dresden einzudringen, um ihre Kinder zu sehen: „Ich war direkt von Fiesole nach Dresden geeilt. Es war ein kalter Dezembertag des Jahres 1904. In dem Laden eines Parfümeriehändlers dicht am Schlosse machte ich kurze Rast, wurde von dem Inhaber sofort erkannt und freudig begrüßt. Dann ging ich schnurstracks zur Palastpforte am Taschenberg. Ein Mann, der mir schon vorher aufgefallen war, lüftete den Hut: „Kaiserliche Hoheit“, sagte er, „können den König oder die Prinzen nicht sehen.“ Gleich darauf zog er eine Signalpfeife. Ich sah, daß jeder Widerstand vergebens war — mein Kommen war verraten worden. Dies war wohl der traurigste Moment meines Lebens. Doch ich rief meinen Mut zu Hilfe und bewahrte die Würde einer Urentelin der großen Maria Theresia. (1) Die Polizei brachte mich in das Hotel. Ich dachte an die Tage, da ich in einer königlichen Karosse durch die Straßen fuhr, die ich nun zu Fuß, von Polizisten eskortiert passierte. Im Hotel erhielt ich den Besuch des Polizeichefs, der mir mitteilte, daß für mich ein Separatrain bereitgestellt wäre. Ich antwortete: „kehren Sie zu Ihren Ministern zurück, und sagen Sie ihnen, daß Luise von Sachsen selbst den Zeitpunkt ihrer Abreise bestimmen werde.“ Ich hörte Lärm von der Straße her. Der Polizeichef sagte: „Ich bitte Sie, kaiserliche Hoheit, Dresden sogleich zu verlassen, denn in wenigen Augenblicken werden wir machtlos sein. Die Menge droht, in das Hotel einzubrechen. Ich flehe Sie an,

es nicht zu einem Blutvergießen kommen zu lassen.“ Ich antwortete: „Das ist Ihre Schuld. Aber ich werde, da ich nicht die Ursache sein will, daß mein Volk (!) Verwundungen ausgeht wird, das Hotel verlassen.“ Als ich das Hotel verließ, bot sich mir ein unbergelicher Anblick. Der ganze Platz war voll von Menschen und die Luft war erfüllt von Rufen: „Luise bleib bei uns! Nieder mit Mexsch! Nieder mit der Kirche!“ Einige rannten zu den Pferden, die sie ausspannen wollten, andere suchten meine Hände zu erreichen. Ich stand im Wagen und versuchte zu sprechen. Es gelang mir erst nach großer Mühe. Ich rief: „Ich liebe euch mit meinem Herzen! Denkt an mich! Ich will eines Tages euch die Wahrheit kundtun.“ Endlich erreichte ich den Bahnhof. Mein Kupee war von Blumen gefüllt.

Im folgenden Kapitel erzählte Luise das, was sie von der Tragödie von Meherling weiß. Die erste Depesche lautete „Rudolf ist getötet worden“, die zweite „Der Kronprinz hat sich getötet“, „Papa“, sagt Luise, „reiste nun nach Wien. Als er ankam, ging er in das Aufbahrungszimmer in die Hofburg und sah, daß die Hirnschale eingeschlagen war und Glasstücke in ihr steckten. Zwei Finger der rechten Hand waren abgeschnitten.“ Luise glaubt, daß sich das Drama folgendermaßen ereignet habe: Kronprinz Rudolf habe der Baronin Beszera gesagt, daß zwischen ihnen eine unüberbrückbare Schranke bestehe. Die durch Champagnergemüß erregte Frau habe nun auf ihn mit der Champagnerflasche eingeschlagen und hinzukommende Mitglieder der Bechgesellschaft haben sie dann niedergeschossen. „Die Wahrheit wird nie bekannt werden“, schließt Luise ihren Bericht.

Willäufig erzählt Luise noch, ihr Onkel Johann Orth (der tot erklärte österreichische Erzherzog Johann) lebe noch. Sie wisse das bestimmt. Er habe sie einst geliebt und heiraten wollen, aber den päpstlichen Dispens zur Ehe mit der Nichte nicht erhalten.

Die Aufzeichnungen schließen mit einer Schilderung der „Belagerung“ ihrer Villa bei Florenz, als man ihr die Prinzessin Monica Pia gewaltsam abnehmen wollte. Später mußte sie sich dann doch von dem Kinde trennen. Sie habe es hergegeben, um ihrem Gatten zu beweisen, daß es sein Kind sei und in der Hoffnung, daß der Kleinen am Hofe in Dresden ein besseres Los beschieden sein würde, als ihrer Mutter. Herrn Toselli habe sie nur geheiratet, um einen männlichen Schutz zu haben. „Diese Ehe hat mich meinen Eltern, die an den Geboten der katholischen Kirche strenge festhalten, völlig entfremdet. Ich bin bisher verurteilt worden, ohne gehört zu werden, aber nun habe ich gesagt, was gesagt werden mußte. Ich habe die höchsten Freuden genossen und das tiefste Leid erlebt. Aber ich habe Freunde, die mich lieben, und blicke in eine hellere Zukunft.“ — Mit diesen pathetischen Worten schließen die Aufzeichnungen, in denen manche Wahrheit, die sicherlich darin enthalten ist, in ihrer Wirkung gelähmt wird durch phantastische Lügen und eine Selbstbeweiheuchung, die geradezu grotesk ist.

Die nicht alle werden.

Daß der Aberglauben in Oberschlesien noch in großer Blüte steht, zeigte sich in einer Verhandlung vor der Strafkammer in Beuthen. Vor dieser stand wegen mehrfacher Betrügereien die Arbeiterfrau Marie Thomalla aus Myslowitz. Sie hatte überall erzählt, daß sie mit einer verzauberten Gräfin, die in Oswiencim (Oesterreich) ein Schloß bewohne, in Verbindung stehe

und mit Hilfe derselben die größten Wunder zu vollbringen in der Lage sei. Einen verheirateten Arbeiter, der mit einer anderen Frauensperson eine Liebchaft angeknüpft hatte und sich aus diesem Grunde gern seiner Ehefrau entledigt hätte, veranlaßte sie zur Hergabe eines Etüdes vom Hemde seiner Ehefrau. Das Leinwandstück wurde verbrannt, die Asche mit Friedhoferde vermischt und dann vor der Schwelle der Thür verstreut. Dafür ließ sie sich von dem Arbeiter 14 Mark geben. Vier Wochen nach diesem Hokus pokus sollte die Frau das Zeitliche segnen. Die vier Wochen gingen vorüber, die Frau dachte aber gar nicht daran, zu sterben. Jetzt brachte die Angeklagte ein anderes Mittel in Vorschlag, für welches sie 40 Mark forderte. Der Arbeiter hatte sich aber inzwischen eines besseren besonnen und die Verbindungen mit der „Zauberin“ abgebrochen. Einer Frau hat sie dreimal je 3 Mark abgeschwindelt, wofür sie ihr ein Pulver ausgehändigt hatte, mit dem sie ihrem Manne das Trinken abgewöhnen könne. Die Frau hatte aber von der Wirkung des Pulvers nichts gemerkt. Ein junges Mädchen, das ihrer Niederkunft entgegen sah, wollte sie mit ihrem Liebhaber, der das Mädchen im Etich gelassen hatte, wieder zusammenbringen. Zu diesem Zwecke ließ sie sich von dem betörten Mädchen mehrere Mark für das Lesen von Messen in einer Kratauer Kirche geben. Einer Arbeiterfrau, deren Mann vor Jahren nach Amerika ausgewandert war, seit dieser Zeit aber nichts mehr von sich hat hören lassen, schwindelte die Angeklagte auch einen Gelbbetrag für Messe-Lesen ab. Auf gleichem Gebiete bewegten sich die übrigen der Angeklagten zur Last gelegten Betrugsfälle. Die Arbeiterfrau, die der Angeklagten dreimal drei Mark gegeben, aber keinen Erfolg zu verzeichnen gehabt hatte, drang in die Angeklagte, sie mit der verzauberten Gräfin bekannt zu machen. Beide Frauen fuhren auch nach Oswiencim. Dort führte die Angeklagte ihr Opfer vor ein altes Schloß. Die Angeklagte ging in das Schloß und kam nach einiger Zeit mit einem Briefe zurück, in dem die verzauberte Gräfin der Arbeiterfrau mitteilte, daß sie zu einer anderen Gräfin verreise sei. Die Frau gab sich mit diesem Bescheide zufrieden und fuhr mit der Angeklagten unverrichteter Sache wieder nach Myslowitz zurück. Das Schöffengericht in Myslowitz hatte die geriebene Schwindlerin zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Ihre Berufung gegen dieses Urteil wurde von der Strafkammer in Beuthen verworfen.

„Guten Tag, Herr Kommissar, da bin ich.“

Vor der ersten Ferienstrafkammer des Landgerichts I Berlin mußte sich dieser Tage eine Bande jugendlicher Warenhausdiebe verantworten, unter denen der Arbeitsbursche Walter Keil die Rolle des Bandenführers gespielt hatte. Vor Beginn der Verhandlung spielte sich auf dem Korridor ein amüsantes Intermezzo ab: Der Hauptangeklagte Keil war nach seiner Verhaftung vorläufig einer Erziehungsanstalt in Schlesien überwiesen worden, aus der er aber entspringen war, so daß ein schon angefeht gewesener Termin in dieser Sache vertagt werden mußte. Trotz aller Bemühungen der Kriminalpolizei war es nicht gelungen, den Flüchtling wieder einzufangen. Kurz vor dem Termin trat ein junger Bursche an den Kriminalkommissar Gernat mit den Worten heran: „Guten Tag, Herr Kommissar, da bin ich!“ Es war dies der Angeklagte Keil, der als Grund seiner Flucht angab, daß es ihm zu „genant“ gewesen sei, sich von einem Aufseher in Uniform transportieren zu lassen. Er sei deshalb „getürmt“ (gestoßen) und sei in einem Bremserhäuschen eines Österrischen nach Berlin gekommen. Er wolle lieber ins Ge-

fängnis, da er in der Erziehungsanstalt erst zum Verbrecher werde und dort von den Schlägen erst richtig angeleitet werde. In der Sache selbst erkannte das Gericht nach mehrstündiger Verhandlung auf Gefängnisstrafen von 1 Jahr 6 Monaten bis herab zu 2 Monaten.

Die Mörderin ihres Sohnes freigesprochen.

Vor dem Schwurgericht Teschen war die 42jährige Tischlergattin Johanna Niedron aus Reichwaldau wegen Mordes angeklagt. Sie hatte am 29. Juli d. J. ihren 13jährigen Sohn Georg erdrosselt. Die Frau ist seit zwanzig Jahren verheiratet, während welcher Zeit sie 13 Kinder gebar, von denen fünf gestorben sind. Für die acht lebenden Kinder mußte sie sorgen, da ihr Mann, ein Trunkenbold, ihr nichts zum Leben gab. Die meiste Sorge bereitete ihr ihr Sohn Georg, der sich trotz seines jugendlichen Alters bereits mehrere Diebstähle hatte zuschulden kommen lassen. Drei Tage vor der Tat war er wegen Einbruchsdiebstahls verhaftet worden. Er kehrte am 29. in die elterliche Wohnung zurück, setzte den Ermahnungen seiner Mutter freche Antworten entgegen und erklärte, er plane einen neuen Einbruchsdiebstahl. Da warf ihm die Mutter eine Zuderschmir um den Hals und erdrosselte ihn. Die Angeklagte war geständig. Sie wollte sich, wie sie erklärte, um jeden Preis von diesem ungerateneren Sohn befreien. Die Geschworenen verneinten einstimmig die Frage auf Mord, worauf Frau Niedron freigesprochen wurde.

Die Münchener Klageweiber.

Der „Frankf. Ztg.“ wird geschrieben: Klageweiber bei Beichenfeiern waren eine alte Sitte. „Neinneses“ hießen sie die Franzosen. Ich wußte bisher nicht, daß diese ehrwürdige Institution aus alten Zeiten heute noch in einer Stadt lebendig ist. Aber in München gibt es sie. Starb da in der Harstadt mein alter Onkel. Ich hatte ihn nie gesehen. Aber dennoch — wie es sich gehört — rasch Zylinder und Gesichtsfalten zurechtgestrichen, auf die Bahn gesetzt, und da stand ich schon an seinem Grab. Es muß ein braver Mensch gewesen sein, mein alter Onkel. Denn der Schmerz der Trauernden am Grabe war nicht laut, es war ein stummer Schmerz. Da huben plötzlich in der lehen Reihe drei verwitwete Weiber arg zu klagen an. Mit unterdrücktem Schluchzen begannen sie und steigerten sich in einen wilden Diskant hinauf. Mit ihrem Wehgeheul zerschritten sie die Luft. . . Verlassene Geliebte meines Onkels? — Aber der war neulich siebzig Jahre alt geworden! „Wer sind die armen Frauen?“ fragte ich heimlich meinen Nachbar. „Klageweiber.“ „Klageweiber?“ „Ja, Sie werden ihnen was geben müssen nach der Beichenfeier.“ Also zog ich mein Portemonnaie an der Kirchhofstüre. O weh, da waren außer Gold nur neunzig Pfennige in Mädel. So gab ich einer jeden dreißig Pfennige. Da huben sie aufs neue zu klagen an, aber auf münchenerisch, und keine Trauer, sondern Born war in den Klagelauten. Ich war hilflos, denn ich verstand kein Wort davon. Ein Mann verdentschte mir's. „Sie sagen“, übersetzte er, „sie sagen, sie hätten mindestens für ein Fußgerl g'weint.“

Die Liebe vom Zigeunerstamm.

Die Zigeunerin Anna Allersburg war in Wien wegen Verwundung angeklagt, ihr Liebhaber, der Pferdehändler Wenzel Widic, hatte sich wegen Entführung zu verantworten. Wie die Anklage ausführte, erstattete Anna

Allersburg einem Sicherheitswachmann die Anzeige, daß Widic sie überfallen und ihr die Brieftasche mit 600 K. und 100 Mark geraubt habe. Diese Angabe wiederholte sie beim Polizeikommissariat, worauf Widic am nächsten Tage verhaftet wurde, als er mit der 16jährigen Tochter der Allersburg nach Salzburg fahren wollte. Er stellte den Raubfall in Abrede; doch Anna Allersburg wiederholte auch vor dem Untersuchungsrichter diese Beschuldigung. Erst auf eindringliches Zureden des Richters gestand sie ein, daß ihre Anzeigen auf Unwahrheit beruht haben. Schon seit einiger Zeit habe sie bemerkt, daß Widic mit ihrer Tochter Katharina Beziehungen anknüpfte, und am 17. Juni wurde ihr mitgeteilt, daß er mit dem Mädchen nach Wien gefahren sei. Sie fuhr nach und traf beim Südbahnhof den Widic, der ihr aber über den Aufenthalt der Tochter keinen Aufschluß geben wollte. Als er ihr dann davonlief, habe sie die fingierte Raubanzeige erstattet, um seine Verhaftung zu bewirken. Sie war entsetzt, daß Widic, der 6 Jahre mit ihr selbst zusammengelebt und der Vater ihres zweiten Kindes sei, mit ihrer Tochter ein Verhältnis angeknüpft habe. Widic brachte zu seiner Verantwortung vor, er habe in seinem Vorgehen nichts Strafbares erblickt, weil Zigeunermädchen gewöhnlich ohne Einwilligung der Eltern mit ihren Liebhabern entfliehen; Präz: Wie konnten Sie mit dem jungen Mädchen durchgehen, nachdem Sie mit der Mutter ein Verhältnis hatten? Angekl: Die Junge hat mir halt besser gefallen wie die Alte. Der Gerichtshof erkannte beide Angeklagten schuldig und verurteilte Anna Allersburg zu 14 Tagen, Wenzel Widic zu 1 Monat schweren Kerkers.

Verschiedenes.

Der Kuppel-Paragraph. Die 61jährige Frau Anna Lemke hatte sich unter der Anklage der schweren Kuppel vor einer Berliner Strafkammer zu verantworten. Die Angeklagte ist völlig unbestraft und erfreut sich des besten Leumundes. Ihre älteste Tochter war verlobt. Der Bräutigam, der das Mädchen demnächst heiratet, zog zur Schwiegermutter und lebte mit der Braut ehelich. Das empörte die „Sittlichkeit“ einer freundlichen Hausbewohnerin und sie denunzierte die alte Frau, die keine Ahnung davon hatte, daß sie sich durch die Duldung des allerdinges noch nicht standesamtlich legitimierten Schwiegerjohnes in ihrer Wohnung gegen das Strafgesetz verging. Der Staatsanwalt beantragte vier Wochen Gefängnis, das Gericht erkannte jedoch nur auf drei Tage Gefängnis, weil eben der Kuppel-Paragraph keine Freisprechung zuläßt. Für Frau Lemke wird ein Gnadengesuch eingereicht werden.

Der Taschendieb in Frauenkleidern. Eine gefährliche „Dame“ wurde in Schöneberg bei Berlin festgenommen. Ein Ausländer sah kürzlich in der Hauptstraße ein schönes Mädchen, das ihm durch einen Blick zu verstehen gab, daß ihr seine Begleitung nicht unangenehm sei. Er bot ihr den Arm und begleitete sie, bis ihre Wege sich trennten. Bald darauf vermißte der Ausländer seine goldene Uhr und Kette. Die Ermittlungen der Kriminalpolizei blieben ohne Erfolg. Jetzt sah der junge Mann seine Begleiterin wieder in der Hauptstraße und ließ sie festnehmen. Auf der Woche entpuppte sie sich zum größten Erstaunen des Fremden als ein Schneider Max Gust. Der Verhaftete ist geständig und wurde dem Untersuchungsrichter vorgeführt.

Konkurrenzneid. In der Rheingasse in Köln spielte sich vor einigen Tagen zur hellen Freude des Publikums folgender heitere Vorfall ab: Eine robuste Händlerin und nebenan ein Händler boten Weintrauben das Bunde

zu 30 Pfg. feil. Als der Händler sah, daß seine Konkurrenz starken Absatz fand, ging er mit dem Preis auf 25 Pfg. herunter, und da auch dies nicht den gewünschten Erfolg hatte, auf 20 Pfg. Jetzt war es aber mit der Geduld des Händlers aus. Mit den Worten: „Do Epizbob häst die Drobe (Trauben) gestolle!“ slog sie dem Händler mit allen zehn Fingern ins Gesicht. Bald wälzten sich beide am Boden. Nach Schluß des Kampfes hatte der Händler das Gesicht zerkratzt, und die Händlerin suchte, plötzlich kahlköpfig, ihren Haarschmuck auf der Straße zusammen. Das Beste an der ganzen Sache war jedenfalls: das Publikum hatte einmal billige Trauben gekauft.

„Sie sind ja seit sieben Jahren tot!“ Aus Göttingen wird geschrieben: Einen nicht geringen Schreck bekam ein junger Mann, der sich zur Regelung seiner Militärverhältnisse eine Geburtsurkunde ausstellen lassen wollte. Mit gewichtiger Bedeutung teilte ihm der Beamte mit, daß er, der Antragsteller, bereits seit 7 Jahren gestorben sei. Die Versicherung des jungen Mannes, daß er leibhaftig bestehe, half nichts; der gewissenhafte Beamte legte ihm das Sterberegister vor, und in der Tat mußte sich der junge Mann überzeugen, daß er längst tot sei. Wie verlautet, soll der Tote aber schließlich doch wieder in die Gemeinschaft der Lebenden aufgenommen worden sein, nachdem er den Nachweis führte, daß eine Verwechslung mit seinem im Jahre 1904 verstorbenen Bruder vorlag.

Das Geständnis des Mörders. Der wegen eines bei Roth in Bayern verübten Raubmordes zu zwanzigjährigem Kerker verurteilte Webergehilfe Meier aus Göttersdorf legte das Geständnis ab, daß er einen zweiten Mord in der Sächsischen Schweiz begangen habe. Er habe bei Schönau einen Touristen, der ihn als Führer verwendete, über einen Felsen in eine tiefe Schlucht gestoßen und den Leichnam dann um eine Barschaft von 600 Mark beraubt. Die sächsische Kriminalpolizei hat im ganzen Grenzgebiet Nachforschungen eingeleitet, um die Leiche aufzufinden. Wie verlautet, ist es auch bereits zu einem Ergebnis gekommen, indem ermittelt wurde, daß tatsächlich Ende 1905 in der Sächsischen Schweiz die Leiche eines Touristen aufgefunden wurde, deren Identität nicht festgestellt werden konnte, und die daher an Ort und Stelle begraben worden ist.

Eine Standafläre. Aus Triest wird gemeldet: Die Affäre einer Hebamme, namens Baic, fördert grauenhafte Einzelheiten zutage. Es haben nicht nur viele Mädchen, sondern auch verheiratete Frauen der besseren Gesellschaft die Dienste der Hebamme zu verbotenen Eingriffen in Anspruch genommen. Unter den Männern, die sich der Baic in verschiedenen Fällen bedienten, befindet sich auch ein katholischer Priester, der sich viermal an die Engelmacherin wandte. Bei dem Grabe der Mutter der Baic wurden mehrere verscharfte Kindesleichen aufgefunden. In der Wohnung der Hebamme wurden Orgien mit minderjährigen Kindern gefeiert, an denen sich Männer der reichsten Kreise Triests beteiligten.

Eine empfehlenswerte Art, Steuern einzutreiben. Der Reisende Adolph Wrede, der im Jahre 1843 das südküste Arabien bereiste, erzählt in seiner Reiseschilderung, wie die Sultane in Hadramant die Steuern eintrieben. Wrede wurde eines morgens durch ein lebhaftes Gewehrfeuer und ein durchdringendes Geschrei geweckt, das die Weiber in den Häusern erhoben. Anfangs war er der Meinung, die Stadt sei überfallen worden, aber ein Blick auf die nahegelegene Residenz des Sultans überzeugte ihn, daß man von dort aus die Stadt beschöffe. Er ging nach der Ull, um sich nach der Ursache des Schießens zu erkundigen, und kaum hatte er das Fenster verlassen, so schlug eine Kugel in die dem Fenster gegenüberliegende Wand. Auf

dem Gange waren alle männlichen Mitglieder der Familie versammelt, während die Frauen sich in die unteren Räume zurückgezogen hatten. Wrede erfuhr jetzt, daß einige Individuen dem Sultan 10 Taler Abgaben schuldeten, welche sie nicht aufbringen konnten. Um nun die Stadt zu zwingen, diese Summe einstweilen zu erlegen, wurde sie vom Sultan einfach kurzerhand beschossen. Das Schießen dauerte den ganzen Tag über, so daß niemand es wagen konnte, den Bazar und die den Kugeln ausgesetzten Straßen zu betreten. Mit Beginn des nächsten Tages begann das Schießen von neuem, und es wurde erst gegen mittag eingestellt, da die Reichen unter den Bewohnern der Stadt die Summe zusammengelegt und dem Sultan durch einen Beduinen übersandt hatten. Der Vorfall war übrigens nicht ohne Folgen gewesen; ein Mann war auf der Stelle getötet, ein anderer an der erhaltenen Wunde gestorben, und sieben Personen mehr oder minder schwer verwundet worden. Niemand aber wunderte sich über diese Gewaltmaßregel, niemand war darüber aufgebracht. Im Gegenteil fand man sie sehr natürlich und versicherte dem Reisenden, daß dieses Mittel seit undenklichen Zeiten das einzige sei, um rückständige Steuern einzutreiben.

Melodramatische Begnadigungsgeheimnisse. Ein zum Tode verurteilter Mörder namens Webb, der in diesen Tagen im Staate Oregon den Tod am Galgen erleiden sollte, weil er seinen Arbeitsgenossen ermordet und die Leiche im Koffer versteckt hatte, hat es seiner poetischen Aber zu danken, daß er dem Strid des Henkers in letzter Stunde noch entgangen ist. Webb hatte ein paar Tage vor seiner angeordneten Hinrichtung ein Gedicht „Sie haben Jones gehangen“ verfaßt, das in einem Lokalblatt veröffentlicht worden war. Die rührlige Poesie des Mörders hatte auf das empfängliche Gemüt des Gouverneurs so tiefen Eindruck gemacht, daß er die Todesstrafe des Autors in lebenslängliche Zuchthausstrafe umwandelte. Der Direktor des Gefängnisses, in dem der zum Tode verurteilte Mörder seiner Hinrichtung entgegenhartete, ließ nach Eingang des Begnadigungsdekrets die Sträflinge im Gefängnis Hof ein Karree bilden und las dem in der Mitte stehenden Webb die Begnadigungsurkunde des Gouverneurs vor. Als der laute Beifall der Gefangenen, den die Verlesung geweckt, verstummt war, überreichte der Direktor dem glücklichen Mörder mit den Worten: „Machen Sie sie auf!“ eine Kapsel. Als Webb dem Befehl nachkam, fand er darin den Strid, an dem er aufgehängt werden sollte, in so viele Teile zerschnitten, als Gefangene anwesend waren. An jeden von ihnen verteilte Webb ein Stück vom dem Strid zum Gedächtnis des denkwürdigen Ereignisses.

Die erste Hochzeit im Aeroplan. In Wenatchee im Staate Washington wurde kürzlich die erste Hochzeit im Aeroplan gefeiert. Ein Aviatiker Wiseman hatte nämlich einen Preis von 100 Dollar dem Paare angeboten, das sich in seinem Aeroplan trauen lassen würde. Auch sollte dann sofort die Hochzeitsreise im selben Aeroplan angetreten werden. So nahte denn einen schönen Tages ein Paar, das Friedensrichter, Geistlichen und Trauzugegen mitgebracht hatte, seinem „Hangar“, soll heißen Schuppen. Während der Motor angelassen wurde, sprach der Pastor seinen Segen über das junge Paar. Dann erhob sich der Aeroplan mit den Neuvermählten in die Luft. Nach mehreren Stunden kehrten das junge Paar und der Aviatiker nach Wenatchee zurück und begingen nun erst — nach der Hochzeitsreise — das Brautmahl.

Für die Redaktion verantwortlich: Paul Pellian. Notationsdruck und Verlag: General-Anzeiger f. d. Nsgb. G. m. b. H. (R. F. U. Schmidt und Norbert Sals.) Sämtlich in Stralsberg.